

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 12.07.2021 Überarbeitungsdatum: 08.03.2021 Ersetzt Version vom: 04.12.2017 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: 5IN1 PU GLUE (A)
UFI	: 35YC-4YDJ-U10S-6T8R
Produktcode	: 687118
Produktart	: 2K-Klebstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Maumo international B.V.
P.O. Box 441
2990 AK Barendrecht - Nederland
T +31 (0)180 699234
info@maumo.nl

1.4. Notrufnummer

Charité-Universitätsmedizin Berlin: +493030686700 (in 24 Stunden)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

: Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,1', 1'', 1'''-ETHYLENDINITRILOTETRAPROPAN-2-OL	CAS-Nr.: 102-60-3 EG-Nr.: 203-041-4 REACH-Nr: 01-2119552434-41	20 – 50	Eye Irrit. 2, H319

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
GLYCERYL POLY(OXYPROPYLENE)TRIAMINE	CAS-Nr.: 64852-22-8	1 – 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Rufen Sie unverzüglich einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine charakteristischen Merkmale und Wirkungen bekannt.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, trockenlöschpulver, schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Norm EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Norm - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Norm EN 137 – Umluftunabhängiges Pressluftatmer mit offenem Kreislauf und Vollmaske. Stiefel.
Sonstige Angaben	: Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Vollständige Schutzkleidung.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Maßnahmen bei Staub : Versuchen, die undichte Stelle sicher zu schließen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Abwasserkanäle, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Saugen Sie das verschüttete/ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auf. Siehe Kapitel 10. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : nicht in ungekennzeichneten Behältern aufbewahren. Sofern möglich, an einem kühlen, gut belüfteten Ort, geschützt vor unverträglichen Produkten aufbewahren. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität".

Lager : Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : nicht in ungekennzeichneten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

1,1', 1'', 1''' - ETHYLENDINITRILOTETRAPROPAN-2-OL (102-60-3)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,2 mg/kg Trockengewicht
--	--------------------------

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1,1', 1'', 1'''- ETHYLEN-DINITRILO-TETRAPROPAN-2-OL (102-60-3)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	29,4 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,5 mg/kg Trockengewicht
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,085 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0085 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,51 mg/l Diskontinuierliche Emission
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,193 mg/kg
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0193 mg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0183 mg/kg in der terrestrischen Umwelt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	70 mg/l

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. In Anbetracht dessen, dass geeignete technische Kontrollen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollten, sollte eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sichergestellt werden. Der Arbeitsplatz sollte über eine Notdusche und eine Möglichkeit zur Augenspülung verfügen. Waschbecken für Augen und Gesicht. Versuchen Sie, die Exposition so gering wie möglich zu halten, indem Sie einen maximalen Schutz durch kürzere Austauschzeiten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Staub-/Aerosolmaske mit Filtertyp P1, P2, P3.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Verwenden Sie einen Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz vor Spritzern

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung. Bei Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung sollte diese eine CE-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 89/686 / EG aufweisen. Für mehr

Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. EN ISO 20344. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Sicherheitsschuhe. Kategorie 1

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Kategorie III. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Wählen Sie das Handschuhmaterial unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, der Permeationsgrade und des Abbaus. Siehe Herstellerempfehlungen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Handschuhe sollten bei Abnutzung ausgetauscht werden. Dies hängt von der Dauer und der Art der Verwendung ab. Für einen kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten bevorzugt wird. Wir empfehlen dasselbe für Kurzzeitarbeit oder Spritzschutz. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die Verfahren für eine angemessene Wartung und einen rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Dicke des Handschuhs ist kein gutes Maß für die Beständigkeit des Handschuhs gegenüber einer Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem die Handschuhe bestehen. Materialdicke: 0,5 mm

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Voll- / Halb- / Viertelflaske (EN 136/140). Typ ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Farbcode: braun / grau / gelb / grün / weiß). Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich Emissionen von Lüftungsgeräten, müssen auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Brennbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 182 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 3000 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 3000 mPa·s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 0,1 Pa
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Keine Daten verfügbar
Partikelform	: Keine Daten verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikel Aggregatzustand	: Keine Daten verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Keine Daten verfügbar

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Partikelstaubbildung : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 Europäische Richtlinie 2010/75 / EU

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

GLYCERYL POLY(OXYPROPYLENE)TRIAMINE (64852-22-8)	
LD50 oral	2690 mg/kg
LD50 dermal	12500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A)

Viskosität, kinematisch	3000 mm²/s
-------------------------	------------

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen nicht vor. Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.

GLYCERYL POLY(OXYPROPYLENE)TRIAMINE (64852-22-8)

LC50 - Fisch [1]	68 mg/l
------------------	---------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Information verfügbar.
-----------------------------	------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A)

Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A)

Mobilität im Boden	Keine Information verfügbar
--------------------	-----------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A)

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %.
--------------------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das Produkt soweit wie möglich recyceln. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondernüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondernüllsammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Die Abfallgefährdungsklasse, die dieses Produkt teilweise enthält, muss nach den geltenden Gesetzen beurteilt werden.

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID /

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
20.	Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')tin	Zinnorganische Verbindungen
3(b)	2K FAST FIX BLACK 60 SEC (A) ; GLYCERYL POLY(OXYPROPYLENE) TRIAMINE ; 1,1', 1'', 1'''-ETHYLENDINITRILOTET RAPROPAN-2-OL	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(c)	GLYCERYL POLY(OXYPROPYLENE) TRIAMINE	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 0 Europäische Richtlinie 2010/75 / EU

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Keine

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK: 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Dibutylbis(pentan-2,4- dionato-O,O')tin ist gelistet

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Dibutylbis(pentan-2,4- dionato-O,O')tin ist gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Entfernt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Entfernt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Entfernt	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
5.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
5.3	Brandschutzvorkehrungen	Geändert	

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Entfernt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Geändert	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
9.1	Viskosität, dynamisch	Geändert	
9.2	VOC-Gehalt	Hinzugefügt	
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Geändert	
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
14.6	Spezielle Transportmaßnahmen	Hinzugefügt	
15.1	VOC-Gehalt	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediante letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5IN1 PU GLUE (A)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK:	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer

Datenquellen	: Einstufungsverfahren: . Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts ergibt sich aus den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Methoden zur Bewertung der chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Teil 9 dargestellt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden von Anhang I der CLP, Teil 3, sofern in Teil 11 nicht anders angegeben specified. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden von Anhang I der CLP, Teil 4, sofern in Teil 12 nicht anders angegeben.
Sonstige Angaben	: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.